



Traktandum 9

Interpellation «Ehe für alle»

Synode der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau

Interpellation: Umsetzung "Ehe für alle"

Interpellation

In der Volksabstimmung vom 26. September 2021 hat das Schweizer Stimmvolk die Vorlage "Ehe für alle" angenommen, welche die Ehe in der Schweiz für gleichgeschlechtliche Paare öffnet. Ab dem 1. Juli 2022 können in der Schweiz gleichgeschlechtliche Ehen geschlossen und bestehende eingetragene Partnerschaften in Ehen umgewandelt werden.

Der Interpellant fragt den Kirchenrat an, was das für die Umsetzung der Kirchenordnung bedeutet, und insbesondere, was die Kirchgemeinden bei Hochzeitsfeiern von gleichgeschlechtlichen Paaren zu beachten haben:

- *Kirchenordnung § 56¹: Die kirchliche Trauung ist ein Gottesdienst. In ihm wird der Ehebund vor Gott bestätigt und die eheliche Gemeinschaft unter sein Wort und seinen Segen gestellt.*
Gilt dieser Paragraph der Kirchenordnung auch für gleichgeschlechtliche Paare?
Wenn nein, welches sind die Unterschiede und welche Gründe werden dafür geltend gemacht?
- *Kirchenordnung § 17¹: Amtstätigkeiten, die ein Pfarrer, eine Pfarrerin, ein Diakon oder eine Diakonin nicht mit dem Ordinationsgelübde in Einklang bringen kann, kann er oder sie nach Rücksprache mit dem zuständigen Dekan ablehnen. Das Präsidium der Kirchenvorsteherschaft ist darüber ins Bild zu setzen.*
Können Pfarrpersonen eine Trauung gleichgeschlechtlicher Paare mit Berufung auf ihr Ordinationsgelübde ablehnen? Wenn ja, wie lauten hier mögliche theologische Begründungen?
- Können Kirchgemeinden ihre Kirche für die Trauungen gleichgeschlechtlicher Paare verwehren? Wenn ja, mit welcher gesetzlichen Grundlage? (Die gleiche Frage stellt sich bei Kirchgemeindehäusern z.B. für einen Apéro anlässlich der Trauung eines gleichgeschlechtlichen Paares.)
- Welche positiven und einladenden Signale gedenkt der Kirchenrat in Sachen "Ehe für alle" in der Thurgauer Landeskirche zu setzen?



Evangelische Landeskirche
des Kantons Thurgau

Begründung

Auf der Website der EKS ist zu lesen:

Mit der zentralen Botschaft «Wir sind von Gott gewollt, so wie wir geschaffen sind. Unsere sexuelle Orientierung können wir uns nicht aussuchen. Wir nehmen sie als Ausdruck geschöpflicher Fülle wahr» sprachen sich die Delegierten in der Abgeordnetenversammlung im Sommer 2019 für die Vielgestaltigkeit des Lebens aus und befürworteten die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare auf zivilrechtlicher Ebene. Gleichzeitig empfahl die Synode ihren Mitgliedkirchen die kirchliche Trauung allen zivilrechtlich verheirateten Paaren zugänglich zu machen.

Die evangelisch-reformierte Kirche lebt eine Vielfalt von Glaubensprägungen. Die einen sind für die Kindertaufe, andere lassen ihre Kinder einsegnen. Wir haben eine ganz unterschiedliche Gottesdienst-Kultur mit modernen Kirchenliedern aus dem "Rückenwind" und traditionellen Liedern aus dem Kirchengesangbuch. Auch die Abdankungen tragen in ihrer Gestaltung unterschiedlichen Glaubenshaltungen Rechnung.

Nun kommt mit der "Ehe für alle" eine weitere Form von Vielfalt auf die Kirche zu. Es wäre wichtig, dass wir als Landeskirche hier eine gemeinsame Grundlage für das Leben dieser Vielgestaltigkeit haben.

Kreuzlingen, 27. September 2022

Der Interpellant
Christian Hauser